

Kapitel 10 060**Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 060 Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	9
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	-16
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 63	—	—	—	35
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.			—	—	—	28

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	642	Ausgaben für Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	14 000	14 000	—	—
532 15	531	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Deckungsvermerk 1 bei Titel 537 00.	—	—	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00 und 532 15. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	120 000	125 000	-5 000	88
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . 1. Siehe Deckungsvermerk 1 bei Titel 537 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 020 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 020 Titel 632 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 860 000 EUR.	340 000	475 000	-135 000	169
546 00	332	Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO2-Emissionen.	—	400	-400	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

Zu Titel 537 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u. a. an industriellen Anlagen im städtischen Hintergrund, Kleinf Feuerungsanlagen Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen; sowie für Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit und zur Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik, sowie zu rechtlichen Fragestellungen des Immissionsschutzrechts.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz, der Gentechnik und des allgemeinen Umweltschutzes, sowie der Wasser- und Abfallwirtschaft.

U. a. für folgende Maßnahmen:

- Ausgaben für Aufträge des Immissionsschutzes (Weiterentwicklung der Vollzugssysteme im Immissionsschutz und im Bereich Gentechnik, eGovernment),
- Stoffdatenbank IGS,
- Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft (DV-Projektberatung, Weiterentwicklung der Vollzugssysteme, eGovernment, Reengineering),
- Ausgaben für Aufträge im Bodenschutz (Verfahrensentwicklung und Betrieb).

Zu Titel 546 00:

Zur Kompensation von CO₂-Emissionen, die durch klimarelevante Aktivitäten der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen des Kyoto-Protokolls - vorrangig aus NRW - generiert werden.

Die Aufgabe wurde im Rahmen der Umressortierung auf das MWIDE übertragen und wird künftig in Epl. 14 dargestellt.

Vorjahr Kapitel 10 060 Titel 546 00: 400 EUR.

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	86 600	86 600	—	36
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	24
526 60	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	79
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 470 000 EUR.	900 000	900 000	—	74
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	—
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen.	—	—	—	6
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
892 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	986 600	986 600	—	219

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1.	Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie, Ursachenanalysen .	946 600 EUR
2.	Weitere Untersuchungen von Emissionen und Immissionen, Legionellen-Untersuchungsprogramm.	40 000 EUR
	Zusammen.	986 600 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative als auch für anlagenbezogene Untersuchungen (Wirksamkeit von Abluftreinigungsanlagen) und Untersuchungen in Ballungsräumen für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Neben der Aufstellung zusätzlicher und in der Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne steht eine Neuausrichtung Nordrhein-Westfalens hin zu großräumigen regionalen Maßnahmenkatalogen an.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinf Feuerungsanlagen,
- Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Partikel, Stickstoffoxide, Benzol, Quecksilber, Nanopartikel, PCB und andere,
- Untersuchung von Minderungsmaßnahmen, Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategischen Planungen.
- Weiterentwicklung des Luftqualitätsüberwachungssystems unter stärkerer Einbeziehung von Modellrechnungen.

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	51
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	6
526 61 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	40 000	40 000	—	7
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	21
537 61 332	Versuche und Untersuchungen.	210 200	210 200	—	106
	Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	230 000	230 000	—	469
	Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	35 000	35 000	—	13
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen.	—	—	—	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	—	—	—	—
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärm-minderungsplänen.	420 000	420 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	965 200	965 200	—	673

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. In diesem Zusammenhang spielt die Gesamtlärmbelastung eine wichtige Rolle. Bei den Arbeiten werden die Kommunen durch das Land unterstützt.

Veranschlagt sind Mittel für:

1.	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Lärmkartierung 3. Stufe, Betrieb Umgebungslärmportal, Erstellung einer kommunalen Austauschplattform),	650 000	EUR
2.	Sonstige Untersuchungsvorhaben (Gesamtlärm, Geräusche von Windenergieanlagen, EMF, Erschütterungen, Licht)	210 200	EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (u.a. Lärmaktionsplanung)	65 000	EUR
4.	Gutachterliche Beratung im Zusammenhang mit dem Lärmschutz im Verkehr (u. a. Fluglärm).	40 000	EUR
Zusammen.		965 200	EUR

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62				
	Klimaneutrale Landesverwaltung				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. (Rück-) Einnahmen, Erstattungen, Beiträge Dritter, Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
422 62 332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	205 200	-205 200	—
427 62 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 62 332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).	—	61 900	-61 900	41
511 62 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
525 62 332	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 62 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
527 62 332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
531 62 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 62 332	Versuche und Untersuchungen.	—	39 000	-39 000	—
541 62 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.				
546 62 332	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 62 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 62 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 62 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
811 62 332	Erwerb von Dienstfahrzeuge.	—	—	—	—
812 62 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
891 62 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	306 100	-306 100	41

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Aufgaben der "Klimaneutralen Landesverwaltung" wurden mit der Projektgruppe im Rahmen der Umressortierung auf das MWIDE übertragen und werden künftig in Epl. 14 dargestellt.

Vorjahr Kapitel 10 060 Titelgruppe 62: 306.100 EUR.

Zu Titel 422 62:

Veranschlagt sind:

1.	Dienstbezüge.	177 100	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	28 100	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
	Zusammen.	205 200	EUR

Zu Titel 428 62:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	61 900	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	—	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
	Zusammen.	61 900	EUR

Zu Titel 891 62:

Mehr für die Investitionen in Installationen von Anlagen zur Ökostromproduktion und zur Wärmeversorgung auf landeseigenen Flächen und Gebäuden.

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Umweltwirtschaft sowie Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 68 und Kapitel 10 060 Titelgruppe 65 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.					
6. Abweichend von § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 63	642 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	705
518 63	642 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	20
526 63	642 Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 165 000 EUR.	—	—	—	305
531 63	642 Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.)	—	—	—	2
537 63	642 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 42 500 EUR.	46 200	428 900	-382 700	83
541 63	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Aufstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	34 000	651 400	-617 400	477
546 63	642 Werkverträge. Verpflichtungsermächtigung: 244 500 EUR.	35 000	363 300	-328 300	2 115
547 63	642 Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW.	10 000	10 000	—	—
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	31 500	31 500	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	-18

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist das Förderprogramm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - "progres.nrw", das u. a. aus den Richtlinienbausteinen

- Innovation und
- Klimaschutz und -anpassung in Kommunen

besteht.

Im Rahmen der Innovationsförderung unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Klimaschutz und Energie.

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, Energie und Energieeffizienz, sowie im Bereich Umweltwirtschaft oder nachhaltiges Wirtschaften.

Kapitel 10 060**Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	52
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	—	—	—	1 944
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 63	642	Erwerb von Kraftfahrzeugen.	—	—	—	116
812 63	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	100 000	243 000	-143 000	—
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	771 900	720 300	+51 600	10 472
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			1 028 600	2 448 400	-1 419 800	16 273

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Umwelt und Gesundheit, Gentechnik					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64	314 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	4
511 64	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 64	314 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	90 000	90 000	—	13
531 64	314 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	60 000	60 000	—	3
537 64	314 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 330 000 EUR.	219 300	219 300	—	177
538 64	314 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	30 000	30 000	—	—
541 64	314 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	166 000	166 000	—	25
633 64	314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	300 000	300 000	—	—
684 64	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64	314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 64	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	865 300	865 300	—	222

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie und Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung bei Anwendung der Gentechnik.

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Klimamaßnahmen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 68 sowie Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 65 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	13
518 65 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 65 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 65 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	71
537 65 332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 65 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	7
546 65 332	Werkverträge.	—	—	—	371
547 65 332	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
633 65 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	617 300	416 700	+200 600	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 447 000 EUR.				
683 65 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	21 000	27 900	-6 900	46
687 65 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 65 332	Erwerb von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
812 65 332	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
883 65 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 65 332	Zuschüsse für Investition an öffentliche Unternehmen. .	—	—	—	—
892 65 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 65 332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	638 300	444 600	+193 700	508

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind dafür vorgesehen, im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Veranstaltungen) zu finanzieren.

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Initiierung und Durchführung eines Begleitprozesses von Kommunen zur Erstellung einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu Klimaschutz und -anpassung
- Unterstützung bei der Umsetzung der Selbstverpflichtung z. B.:
- Finanzierung nicht-EFRE-kompatibler Projekte von besonderem Landesinteresse,
- Finanzierung von Klimaschutzmanagern,
- Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

Kapitel 10 060**Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen (LIFE)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.					
4. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von dem Ausgaben abgesetzt werden.					
427 67	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 67	332 Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 67	332 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	175 000	—	+175 000	—
541 67	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 67	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	—
671 67	332 Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 67	332 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 67	332 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 67	332 Zuschüsse (an sonstige).	—	—	—	—
883 67	332 Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	175 000	—	+175 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	5 133 000	6 630 600	-1 497 600	18 194
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	5 284 000	5 902 900	-618 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Regionen des Landes NRW sollen entsprechend der Klimapolitik des Landes bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Die Mittel sind für die Finanzierung von Beratungs- und Begleitangeboten, Aufschließungsmaßnahmen und konkrete Projekte auf regionaler Ebene vorgesehen (u.a. Vernetzung) und können zur Kofinanzierung im Rahmen von Bundes- oder EU-Förderungen außerhalb von EFRE (u.a. LIFE) eingesetzt werden.